Satzung der Gemeinde Wielenbach zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wielenbach – Gewerbegebiet Süd“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende zweite vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1
Änderung des Bebauungsplanes „Wielenbach – Gewerbegebiet Süd“

Der Bebauungsplan „Wielenbach – Gewerbegebiet Süd“ der Gemeinde Wielenbach vom 04.08.2006, geändert am 02.07.2007 wird wie folgt geändert:

Festsetzung durch Planzeichen Baugrenze:

Der Abstand der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1755/9 wird auf 1,50 m festgesetzt. Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes haben weiterhin Geltung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

i.V. A. Jochner-Weiß
2. Bürgermeisterin

Begründung

Die Änderung ist notwendig, um den vom Antragsteller beantragten Gewerbebau zu ermöglichen.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Änderung ohne Belang. Sie wirkt sich nicht nachteilig auf das bestehende Orts- und Landschaftsbild sowie die Zielsetzungen des Bebauungsplanes aus.

Da die Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§13 Abs. 3 BauGB)

i.V. A. Jochner-Weiß
2. Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss am 10.07.2012

2. Bekanntmachung Änderungsbeschluss mit Bekanntmachung vom 13.07.2012, ausgehängt am 16.07.2012

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 16.07.2012 bis 30.07.2012 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme 13.07.2012 bis 30.07.2012 (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Satzungsbeschluss am 21.08.2012

Wielenbach, den 23.08.2012

i.V. A. Jochner-Weiß
2. Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am durch Aushang vom 24.08.2012 bis 24.09.2012 (§ 10 Abs. 3 BauGB)

In Kraft getreten mit Bekanntmachung am 24.08.2012

Wielenbach, den 24.08.2012

i.V. A. Jochner-Weiß
2. Bürgermeisterin